

dodis.ch/55318

Bericht des Mitglieds der liechtensteinischen Landesregierung, W. Beck¹

MISSION BETR. GRENZSCHUTZ U. LEBENSMITTELVERSORGUNG BEIM
SCHWEIZ. BUNDESRATE IN BERN (9. NOVEMBER 1918)

Vaduz, 11. November 1918

Wie ich bereits den Herrn Regierungsvorsitzenden² verständigte, habe ich Herrn Nationalrat Grünenfelder³ in Flums eingeladen, mir in Bern bei den verschiedenen Amtsstellen behilflich zu sein. Ich ging dabei von der Voraussetzung aus, dass dieser angesehene Herr mit seiner persönlichen Bekanntschaft in Bern den Wünschen unseres Landes einen möglichst wirkungsvollen Nachdruck zu verleihen im Stande sei.

Zuerst sprachen wir bei Herr Bundespräsident Calonder⁴ vor, teilten ihm den Zweck der Mission mit, darauf liess er Herrn Minister Lardy,⁵ Chef für auswärtige Angelegenheiten, kommen und legte ihm das Gesuch betr. Gewährung eines Grenzschutzes gegen Vorarlberg durch schweiz. Mannschaft eventuell von Lieferung von Waffen und Munition und andererseits betr. die Lebensmittelversorgung vor.⁶

Präsident und Minister äussern Bedenken völkerrechtlicher Natur gegen Abgabe von Mannschaft. Der Bundespräsident will die Frage wegen Abgabe von Waffen wohlwollend prüfen, empfiehlt, diese Frage auch mit dem Vorsteher des Justizdepartementes Müller⁷ und des Militärdepartementes Decoppet⁸ zu besprechen.

Hinsichtlich der Lebensmittelversorgung verwies er auf das Gesuch der Vertreter von Vorarlberg und Tirol⁹ und machte Mitteilung, dass der französische Botschafter¹⁰ heute nachmittags 2 Uhr mitgeteilt habe, dass mit Rücksicht auf die Besetzung Nordtirols durch bayrische Truppen von der Ausfuhr von Lebensmit-

1 *Bericht*: LI-LA SF 13/1918/4987 ad 1. Verfasst von Wilhelm Beck (1885–1936), dodis.ch/P59307, Mitglied des provisorischen Vollzugausschusses.

2 Martin Ritter (1872–1947), dodis.ch/P59308, Vorsitzender des provisorischen Vollzugausschlusses.

3 Emil Grünenfelder (1873–1971), dodis.ch/P7918, Jurist und St. Galler Nationalrat von 1905 bis 1943.

4 Felix Calonder (1863–1952), dodis.ch/P333, Vorsteher des Politischen Departements von 1918 bis 1920 und Bundespräsident 1918.

5 Charles L. E. Lardy (1875–1939), dodis.ch/P5288, Chef der Abteilung für Auswärtiges des Politischen Departements von 1918 bis 1920.

6 Hintergrund dieses Anliegens waren Befürchtungen, dass es in Vorarlberg zu Kämpfen zwischen italienischen und bayrischen Truppen kommen könnte. Zudem befürchtete Liechtenstein, von heimkehrenden Kriegsgefangenen überflutet zu werden.

7 Eduard Müller (1848–1919), dodis.ch/P33689, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements von 1914 bis 1919.

8 Camille Decoppet (1862–1925), dodis.ch/P30481, Vorsteher des Militärdepartements von 1914 bis 1919.

9 Vgl. dazu Dok. 3, dodis.ch/55214.

10 Paul Dutasta (1873–1925), dodis.ch/P37213, französischer Botschafter in Bern von 1918 bis 1920.



teln aus der Schweiz nicht die Rede sein könne. Wir machten darauf aufmerksam, dass Liechtenstein ein selbständiger, neutraler Staat sei, der Landesverweser¹¹ von österr. Herkunft demissioniert habe und durch eine Regierung¹² des vom Volke gewählten Landtages ersetzt worden sei. Alle drei Mitglieder¹³ seien liechtenst. Staatsangehörige. Im weitern klären wir dahin auf, dass die Zeitungsmeldungen, wonach Liechtenstein den Anschluss an Deutsch-Österreich nachgesucht habe, vollständig unbegründet seien.¹⁴ Für die vollständige Neutralität Liechtensteins dürfte auch der Umstand sprechen, dass die Regierung Liechtensteins nun von der Schweiz Schutz der Grenzen gegen Vorarlberg zu erhalten wünsche, wobei es sich allerdings nicht um einen feindseligen Akt gegen Vorarlberg, sondern einzig und allein um polizeilichen Grenzschutz handelt.

Herrn Bundesrat Müller, Vorsteher des Justizdepartementes, werden die beiden Fragen ebenfalls unterbreitet, er glaubt, dass die Abgabe von Militär für die Grenzbewachung Liechtensteins gegen Vorarlberg kaum angehen werde; dagegen ist er der Meinung, dass rechtlich gegen die Verabfolgung (Verkauf oder Leihe) von Waffen und Munition an Liechtenstein kaum Einwendungen erhoben werden könnten, da es sich nicht um eine feindselige Handlung gegen irgend einen andern Staat, sondern nur um Schutz des eigenen Gebietes und um polizeiliche Massnahmen handle. Er glaubt im Übrigen, dass die Gefahr der Invasion aus Tirol nach den ihm bekannten Meldungen nicht sehr gross sei, indem die Gefangenen, in der Hauptsache Italiener, mit der Eisenbahn aus Österreich durch die Schweiz direkt nach Chiasso raschest befördert werden und sodann scheine die Welle der zurückflutenden österr. Reichsarmee sich bereits auf der Richtung nach Innsbruck nach Osten verzogen zu haben, er gibt auch Kenntnis von der heute nachmittags eingegangenen obenerwähnten Note des französischen Botschafters hinsichtlich der Lebensmittelversorgung Vorarlbergs und Tirols. Er empfiehlt ebenfalls, über die militärische Frage mit dem Militärdepartement eine Unterhandlung zu pflegen.

Dem Vorsteher des Militärdepartementes, Bundesrat Decoppet, wird die Frage des Grenzschutzes, wie oben erwähnt, ebenfalls auseinandergesetzt. Er teilt die Auffassung der früher erwähnten Mitglieder des Bundesrates in dieser Frage, will sich aber vorerst noch mit dem Generalstabschef von Sprecher¹⁵ besprechen und dann definitiven Bescheid erteilen. Am Schlusse machte er die Mitteilung, dass der deutsche Kaiser¹⁶ nach eben eingelangten Meldungen abgedankt habe.

Auf Empfehlung des Bundespräsidenten und Herrn Minister Lardy wird die Frage der Lebensmittellieferung auch noch mit Herrn Ernährungsdirektor von Goumoëns¹⁷ unterbreitet, er erklärte in erster Linie, dass im gegenwärtigen Zeit-

11 Leopold von Imhof (1869–1922), dodis.ch/P59309, Landesverweser Liechtensteins von 1914 bis 1918.

12 Gemeint ist der provisorische Vollzugausschuss unter Führung von Martin Ritter, der im «Novemberputsch» vom 7. November 1918 an die Macht gelangt war.

13 Franz Josef Marxer (1871–1958), dodis.ch/P61053, Mitglied des provisorischen Vollzugausschusses.

14 Vgl. beispielsweise «Der liechtensteinische Landesverweser abgesetzt», in: *St. Galler Tagblatt* Nr. 263 vom 8. November 1918, Abendblatt, S. 3.

15 Theophil Sprecher von Bernegg (1850–1927), dodis.ch/P2249, Chef des Generalstabs der Schweizer Armee von 1914 bis 1919.

16 Kaiser Wilhelm II. (1858–1941), dodis.ch/P4262, Kaiser des Deutschen Reiches von 1888 bis 1918.

17 Eduard von Goumoëns (1874–1959), dodis.ch/P24605, Direktor des Eidg. Ernährungsamts von 1918 bis 1919.

punkte von Abgabe von Lebensmitteln aus der Schweiz aufgrund der Note des französischen Botschafters, die er verliest, nicht die Rede sein könne. Es wird darauf erwidert, dass Liechtenstein mit Vorarlberg und Tirol in keiner Weise in politischer Abhängigkeit oder Angehörigkeit stehe, sondern ein selbstständiger Staat sei. Es wird ferner auseinandergesetzt, dass der Bezug einzelner wichtiger Artikel (z. B. Getreide) nicht schon im gegenwärtigen Zeitpunkte, aber doch spätestens anfangs 1919 notwendig sei, während allerdings andere möglichst bald erhältlich gemacht werden sollten. Man werde ein Verzeichnis der verschiedenen Artikel, deren Lieferung man nötig habe, nächstens einreichen u. zw. deren Quantität und der Zeitpunkt deren Lieferung und Bedarfes darin angeben. Als selbstverständlich wurde angesehen, dass die Lieferung sich höchstens bis zur Quantität der Rationierung in der Schweiz zu gehen habe u. dass andererseits Liechtenstein in der Lage wäre, einige Tausend m³ Holz und eine gewisse Anzahl Vieh, beides in näher zu bestimmenden Quantitäten an die Schweiz kompensationsweise abgeben könnte.¹⁸ Der Herr Direktor bezeichnet diese Mitteilung als begrüßenswert und wünscht die Abgabe des überschüssigen Viehes in möglichst kurzer Zeit, was wegen des Heuverbrauches auch im Interesse Liechtensteins liege.

Er gibt auch die Bestimmungen bekannt, welche für die Lebensmittellieferung an Vorarlberg aufgestellt worden sind und die sehr entgegenkommend gehalten erscheinen. Daraus ist zu entnehmen, dass die Schweiz die Artikel abliefern würde an die Grenze ohne Verlust und ohne Gewinn und mit der Bestimmung, dass ein dem schweiz. Ernährungsamt unterstehender Inspektor die Bevölkerungszahl und die im Lande schon vorhandenen Quantitäten festzustellen hätte, da die Versorgung nicht reichlicher sein dürfe, als sie sich in der Schweiz selbst gestalte.

Bei der hierauf folgenden zweiten Verhandlung mit dem Vorsteher des Militärdepartementes erklärt dieser, dass er nach Rücksprache mit dem Generalstabchef hinsichtlich der Abgabe von Waffen und Munition entschieden habe, dass die eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung 100 Gewehre, Modell 1889/90, samt Bajonett und einer Dotation Munition verabfolgt werden könnte.

Hierauf wird beim Inspektor der Kriegsmaterialverwaltung Major Kunz¹⁹ in erster Linie Erkundigung eingezo-gen über die Erwerbspreise der Gewehre und Zubehör und Munition, wobei sich folgende Preise ergeben: das Gewehr zu 100 Fr. (einschliesslich Bajonett), Gewehrriemen 1.60, Leibgurt 1.70, Bajonett-scheidentasche 1.60, Patronentasche 3.70 Frs. Totalkosten für ein Gewehr 108.60. Munition pro Gewehr 100 Patronen à 9.5 Rappen. Ferner wurden angeboten alte Manlicher Gewehre Preis ungefähr 90 Frs. pro Stück, diese haben aber den Nachteil eines komplizierten Verschlusses und seien nicht zu empfehlen. Weitere

¹⁸ *Liechtenstein ersuchte in der Folge das deutschösterreichische Staatsamt der Finanzen, der Ausfuhr von «Kompensationswaren wie Holz, Rindvieh, Streue usw. [...] keine Schwierigkeiten zu bereiten», vgl. das Schreiben der liechtensteinischen Regierung an das deutsch-österreichische Staatsamt der Finanzen vom 23. Dezember 1918, LI-LA SF 13/1918/5442 ad 1. Die Besichtigung des zur Ausfuhr vorgesehenen Viehs durch einen schweizerischen Viehexperten ergab allerdings das Resultat, dass nur wenig erstklassiges Vieh vorhanden sei und Vieh deshalb nicht in grösserem Umfang für Kompensationsgeschäfte in Frage komme, vgl. das Schreiben der liechtensteinischen Regierung an das Ernährungsamt vom 28. Dezember 1918, LI-LA SF 13/1918/5501 ad 1.*

¹⁹ Adolf Kunz (1877–1959), dodis.ch/P59310, Schweizer Offizier, Inspektor von 1916 bis 1938.

Mitteilungen über die Waffenfrage sind an Herrn Nationalrat Grünenfelder in Flums mitzuteilen.

Dr. Beck behält sich vor, diese Offerte der Landesregierung vorzulegen und dann durch Vermittlung des vorgenannten Herrn weitere Mitteilung an die Kriegsmaterialverwaltung gelangen zu lassen.

Bei allen Departementen wird erklärt, dass die Landesregierung sich hinkünftig auch der Vermittlung für allfällige weitere Unterhandlungen des Herrn Nationalrates Grünenfelder bedienen werde.

Bei allen Departementen wird darauf hingewiesen, dass die Frage des Grenzschutzes dringender Natur sei mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Vorarlberg, die noch unsicherer geworden seien infolge der neuesten Ereignisse in Deutschland.

Der Herr Ernährungsdirektor gibt der sichern Überzeugung Ausdruck, dass infolge des Waffenstillstandes mit Deutschland die Lebensmittelversorgung Liechtensteins durch die Schweiz möglich sei. In Bezug auf Petroleum sei gar keine Aussicht vorhanden, da die Schweiz mit Rücksicht auf die Transportschwierigkeiten aus Rumänien her kein Petrol erhalte.

Die von der Landesregierung an ihr Mitglied Dr. Beck ausgestellte Vollmacht wird an Herrn Minister Lardy übergeben.

Es wird dem Bundespräsidenten, Minister Lardy und dem Direktor des Ernährungsamtes mitgeteilt, dass die Zeitungsmeldungen über Liechtenstein zum grössten Teil falsch seien und es wird ihnen der Vorgang den Tatsachen entsprechend auseinandergesetzt. Beim Bundespräsidenten wird noch auf das Schreiben, welches Herr Fabrikant Jenny²⁰ in Ziegelbrücke auf Anregung des Direktors Arbenz²¹ in Triesen an ihn eingesandt habe, aufmerksam gemacht. Der Bundespräsident erklärte, dass er ein solches Schreiben noch nicht erhalten habe. Im weiteren sagte er, dass wir den schweiz. Soldaten für ihren allfälligen Dienst in Liechtenstein mehr als nur den Sold bezahlen müssten.

²⁰ Fritz Jenny (1856–1923), dodis.ch/P19008, Textilfabrikant.

²¹ Armin Arbenz (1878–1925), dodis.ch/P61052, Schweizer Fabrikdirektor der Baumwollweberei Jenny, Spörry & Cie. von 1910 bis 1925.